

# Die Eröffnung der Teilanstalt VII

2011 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Unterbringung der Sicherungsverwahrten neu zu regeln sei, 2013 trat dann das Sicherungsverwahrtenvollzugsgesetz (SVVollzG) in Berlin in Kraft und 2014, nach nur zwei Jahren Bauzeit, eröffnet nun die Teilanstalt VII. Die Lichtblickredaktion hat sich, auf Einladung von Frau Becker - Leiterin der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrten -, den Neubau angeschaut. Luxusbau - Hotelvollzug oder doch nur einfach "Knast"?



von Ralf Roßmanith

Im August 2014 eröffnet in der JVA Tegel die Teilanstalt VII für Sicherungsverwahrte. So zumindest die derzeitige Planung. Der Lichtblick durfte bereits jetzt, auf Einladung von Frau Becker, den Neubau besichtigen.

Vorab ist zuzusagen, dass der Neubau nur äußerlich fertiggestellt erscheint, so befinden sich u.a die Elektroinstallationen in der Endmontage. Alle am Neubau beteiligten Firmen und Handwerker arbeiten mit Hochdruck, um termingerecht fertig zu werden. Der Bauleiter begleitet uns Etage für Etage durch das Gebäude und gibt bereitwillig Auskunft über Räumlichkeiten, verwendete Baumaterialien und -fortschritte

Die Ausgangslage für die Notwendigkeit eines Neubaus schaffte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom Mai 2011. Es entschied, dass die Unterbringung der Sicherungsverwahrten so gestaltet werden muss, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das im Juni 2013 in Kraft getretene SVVollzG für Berlin schreibt das verfassungsrechtliche Abstandsgebot bindend fest.

Mit Bau der Teilanstalt VII und der Unterbringung der SV ab August 2014, hat man diesem Gesetzesauftrag Abhilfe geschaffen. In Zukunft finden bis zu 60 Sicherungsverwahrte eine „verwahrtengerechte“ Unterbringung vor. Derzeit geht man von etwa 36 Sicherungsverwahrten aus, die den Erstbezug antreten werden.

Aus dem SVVollzG ergibt sich nicht nur das Abstandsgebot, was einen Neubau erforderlich macht, sondern auch wie in Zukunft mit den Sicherungsverwahrten gearbeitet werden sollt.

- Intensive und Individuelle Behandlung nach modernen wissenschaftlichen Anforderungen
- Motivationsarbeit
- Gestaltung des Vollzugsrahmens mit deutlichem Abstand zum Strafvollzug
- Freiheitsorientierung, Erprobung und individuelle Entlassungsvorbereitungen

Die zukünftige Arbeit, im 15 Millionen Euro teuren Bau, wird sein, die Untergebrachten und deren Gefährlichkeit so zu reduzieren, dass die Maßregel schnellstens zur Bewährung ausgesprochen oder gar als hin-fällig erklärt werden kann.

Bis es jedoch soweit ist, erwartet die Sicherungsverwahrten ein modernes Gebäude, auf das wir etwas näher eingehen wollen.

## Die neue Teilanstalt VII – „Sicherungsverwahrtenhaus“

Beginnend im oberen Stockwerk, befindet sich hier eine Fahrradwerkstatt und eine Korbflechtereie, die als therapeutische Arbeitsmöglichkeiten gedacht sind und in denen stundenweise gearbeitet werden kann. Getrennt werden die beiden großen Räume durch ein Büro, das den zukünftigen Bediensteten zur Aufsicht dient. Ein ebenfalls großzügig bemessener Raum wird in naher Zukunft das Fitnesscenter, mit Gerätschaften unterschiedlicher Anbieter, beherbergen und „semi-professionellem Standard“ entsprechen.

Der Wohnbereich befindet sich im ersten, zweiten und dritten Stockwerk, die mit einem jeweiligen Farbschema (Orange-, Blau- und Grüntönen) unterteilt sind. Notwendig erscheint dies, wenn man sich die zwar moderne, jedoch monoton wirkende Bauweise der Stockwerke anschaut. Auf diesen Etagen befinden sich nicht nur die „Zimmer“, Therapie- und Gemeinschaftsräume, sondern auch Büros für die Sozialarbeiter und dem allgemeinen Vollzugsdienst.

Jede Etage besteht aus zwei Flügeln mit je 10 Wohneinheiten.



Zentral mittig zwischen den Flügeln liegt das zukünftige Stationsbüro, das im hinteren Teil einen kleinen Aufenthaltsraum für das diensthabende Personal hat. Jeder Flügel beherbergt eine Gemeinschaftsküche, die mit einer modernen Einbauküche inkl. zwei Cerankochfelder, sowie zwei dazugehörigen Backöfen ausgestattet ist. Ein großer Kühlschrank mit Gefrierfach bietet dem Benutzer ausreichend Stauraum für Kühlgut. An die offen gehaltene Küche, mit integrierter Raucherloggia, schließt sich ein Aufenthaltsraum an. Sowohl die Küche als auch der Aufenthaltsraum (ausgestattet mit Tischen und Stühlen) sind räumlich großzügig gehalten und ermöglichen ein gemütliches Beisammensein in nüchterner Umgebung. Ebenfalls vorhanden und geräumig wirkend ist der Hauswirtschaftsraum – es gibt insgesamt sechs davon –, der neben Waschmaschine und Trockner auch die Möglichkeit zum Baden bietet. Die Nutzung der Badewanne soll jedoch nur aus medizinischen Gründen ermöglicht werden.



Die 20qm großen Zimmer haben einen abgetrennten Nassbereich mit bodentiefer Dusche, Toilette und Waschbecken. Die in der Tat größeren Fenster als in den anderen Teilanstalten der JVA Tegel, lassen sich nur einseitig öffnen, wobei ein stylisches mit Ellipsen ausgefrästes „Gitter“ einen Charakter vom „Normalen“ und „Friedlichen“ suggerieren soll. Ausgestattet sind die einzelnen Zimmer mit einer Einbauschränkzeile, in der jeweils auch ein Kühlschrank seinen Platz findet. Eingerichtet werden die Wohnräume mit anstaltseigenem Mobiliar in Lichtgrau (Bett, Tisch, Sitzgelegenheiten und einem Schreibtisch), um so die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Einzelne Kleinmöbel, so Frau Becker, dürfen jedoch auch eingebracht werden.

Ein Vorhang gehört, wie die Anschlüsse für Telefon und Fernsehantenne, ebenfalls zu der durchdachten, aber aufs Notwendigste beschränkten, Ausstattung dazu. Ein Telefon wird es auf jedem Zimmer geben, auch wenn bisher noch nicht abschließend geklärt wurde, ob auch eingehende Anrufe möglich sein werden. Was es jedoch nicht geben wird, zumindest vorläufig nicht, ist ein komplettes Mediensystem, da die Voraussetzungen dafür noch nicht geschaffen sind. Bedauerlich ist, dass auch die Sicherungsverwahrten in ihrem Neubau auf den Telefonanbieter „TELIO“ zurückgreifen müssen, da die Verträge mit der JVA Tegel noch bis 2017 laufen.

Im 1. Stock und 2. Stock befinden sich zwei behindertengerechte Zellen, die rollstuhlgerechte Größe aufweisen, jedoch sonst keine zusätzlichen Annehmlichkeiten beinhalten.

Das Erdgeschoss beherbergt zukünftig den Verwaltungsbereich, nebst Arztgeschäftsstelle, Behandlungsräume,

Rechtsanwaltszimmer und eine wenig wuchtig anmutende Zentrale, die eher einer größeren Pförtnerloge gleicht. Vier Sozialarbeiter, drei Psychologen, medizinisches Personal und ca. 47 Bedienstete verrichten in Zukunft hier ihren Dienst. Der ebenfalls im Erdgeschoss untergebrachte Langzeitbesuchsraum ist gleich groß wie die Zimmer, weist jedoch in der Einbauwand neben dem Standardkühlschrank noch zwei Kochplatten auf.

Eine Besonderheit ist der sogenannte „Time-out-Bereich“. Zwei von der Einrichtung abgestufte Zimmer verschiedener Bauweise ermöglichen es der Anstalt, suizidgefährdete oder wenig wohngruppentaugliche Bewohner zu isolieren. Notwendig sind diese Räume, da es keine andere Möglichkeit der Verlegung (z.B. TA II - B1 etc.) gibt. Fußbodenheizung und fest installierte Badarmaturen, sowie zusätzliche Lochgitter vor den "Gittern" sorgen für die notwendige Sicherheit.

Enttäuschend gestalten sich die Brandschutzvorrichtungen der TA VII. Es gibt zwar Brandschotttüren und Rauchmelder auf den Gängen, jedoch fehlen eine Sprinkleranlage und Rauchmelder in den Zimmern. Ob hier die zusätzlichen Fluchttreppen pro Flügel einen Ausgleich schaffen, ist fraglich. Besondere Beschichtungen der Türen sollen jedoch feuerhemmend wirken, wurde beschwichtigend erklärt. Der Außenbereich beherbergt einen modernen Multifunktions-sportplatz (Fußball, Volleyball und Basketball) der mit blau eingefärbtem Kunststoffgranulat nicht nur modern sondern auch sicher wirkt. Auch der kleine Außenbereich, mit einem von der JVA produzierten Betongrill, wirkt spartanisch und lädt allenfalls zu einem kurzweiligen Spaziergang in gewohnter Kreismanier ein.

**Fazit:** Der Neubau für die Sicherungsverwahrten ist keinesfalls ein Luxushotel für Schwerverbrecher, sondern ein wohldurchdachter Neubau, bei dem weder im Innen- noch Außenbereich Luxus zu sehen ist. Dass man natürlich nicht altes und schlechtes Baumaterialien verwendet hat liegt auf der Hand, den welcher Bauherr würde dies tun. Wenn es schon eine Sicherungsverwahrung geben muss, dann sollte man diesen Menschen auch eine menschenwürdige Unterbringung bieten. Der Sinn und Unsinn von Sicherungsverwahrung steht auf einem anderen Blatt Papier. Anzumerken ist jedoch, dass es ärgerlich ist, dass auf gerichtlichen Entscheidungen den SVern das Personal, die Räumlichkeiten, Ausstattung und die Behandlungsmaßnahmen zugestanden werden, welche auch einem Zeitsträfer zustehen müssten. Die Forderung kann daher nur lauten:

Gleicher Personalschlüssel, identisch große Hafträume, gleiche Zeiten bei der Freistundengewährung, sowie gleichwertige Behandlungsmaßnahmen und -ziele auch für Strafgefangene! ■